

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: DAV Reise-, Sport- und Freizeitschutz

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für alle privaten Reisen, Freizeit- und Sportaktivitäten.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.
- ✓ Versicherungsschutz für Reisen innerhalb eines Jahres für maximal 60 Tage.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✓ Versicherungsschutz für Krankheiten und Unfälle während der Auslandsreise;
- ✓ Aufwendungen für notwendige ärztliche Hilfe;
- ✓ Kosten für notwendige Heilbehandlungen.

Notfallversicherung

- ✓ Weltweite Hilfe bei Notfällen im Ausland;
- ✓ Hilfe bei Krankheiten, Unfall, Tod, bei Verlust von Zahlungsmitteln oder bei Strafverfolgung;
- ✓ Organisation von Kranken-Rücktransporten mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar;
- ✓ 24- Stunden Hotline.

Reiseunfallversicherung

- ✓ Invalidität;
- ✓ Unfalltod.

Reisegepäckversicherung

- ✓ Schutz für das Reisegepäck gegen:
- ✓ Diebstahl oder Beraubung;
- ✓ Verkehrsunfälle oder Unfall einer versicherten Person;
- ✓ Beschädigung.

Sportgeräte-Schutzbrief inkl. Skibruch

- ✓ Versichert sind Sportgeräte bei Bruchschäden oder Diebstahl, während des Gebrauchs;
- ✓ Ersetzt werden Reparaturkosten oder alternativ Kosten für ein Mietgerät.

Bergungskosten

- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten, wenn
- ✓ Sie nach einem Unfall gerettet oder geborgen werden müssen;
- ✓ Sie vermisst werden;
- ✓ Befürchtet wird, dass Ihnen etwas zugestoßen ist;
- ✓ Sie in Bergnot geraten sind.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Berufliche Tätigkeit;
- ✗ Hin- und Rückweg zur Arbeit;
- ✗ Tätigkeiten und Gänge, die der Haushaltsführung und dem Lebensbedarf dienen.

Auslandsreisekrankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie durchgeführt werden müssen, wenn die Reise planmäßig stattfindet;
- ✗ Behandlungen von Krankheiten oder Unfallfolgen, zu deren Heilbehandlung die Reise angetreten wurde.

Reisegepäckversicherung

- ✗ Geld, Wertpapiere, Urkunden;
- ✗ EDV-Geräte (Laptops, Notebooks).

Sportgeräte-Schutzbrief inkl. Skibruch

- ✗ Motorgetriebene Sportgeräte, Hängegleiter und Segelsurfgeräte samt Zubehör;
- ✗ Verschleiß und Abnutzung.

Reiseunfallversicherung

- ✗ Unfälle, die auf Geistes- und Bewusstseinsstörungen aufgrund von Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen;
- ✗ Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt und versucht;
- ✗ Krankheiten und Abnutzungserscheinungen (z.B. Rückenleiden);



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Streik, Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, innere Unruhen;
- ! Wenn Sie oder eine versicherte Person den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt haben. Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
- ! Wenn für Sie oder die versicherte Person der Versicherungsfall bei Abschluss der Versicherung vorhersehbar war.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweiten Versicherungsschutz rund um die Uhr.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Versicherungsbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn, zahlen. Der Folgebeitrag ist je nach dem vereinbarten Zeitpunkt der jeweiligen Versicherungsperiode fällig. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen. Sofern Sie ein SEPA-Lastschriftverfahren wünschen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Eine schuldhaft, unpünktliche Zahlung des ersten Beitrages führt dazu, dass Ihr Versicherungsschutz erst zum Zeitpunkt der Beitragszahlung beginnt. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie mit der Zahlung im Rückstand sind. Die unpünktliche Zahlung eines Folgebeitrages führt nach einer mindestens zweiwöchigen Zahlungsfrist zum Verlust Ihres Versicherungsschutzes, Auch können wir nach Fristablauf den Vertrag kündigen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegeben Zeitpunkt, sofern Sie Ihren Beitrag rechtzeitig zahlen. Der Versicherungsschutz gilt für alle Reisen bis zu einer Reisedauer von max. 60 Tagen, sowie für Sport- und Freizeitaktivitäten außerhalb des Wohnbereichs.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Versicherungslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen. Dann endet die Versicherung schon vor Ende der vereinbarten Dauer.